Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 57 (1959)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und seiner Dringlichkeit erkannt und bewertet wird. Vielmehr wird er allzuoft noch als sentimentale und persönliche Liebhaberei einzelner Personen oder Körperschaften aufgefaßt.

Schließlich ist es wohl nicht zuletzt eine Folge der Überbewertung des materiellen Einzelinteresses und der Geringschätzung oder gar Fehlbeurteilung der Bedeutung des Landschaftsschutzes, daß heute seine Rechtsgrundlagen noch unzureichend sind und vor allem seine Finanzquellen in keinem Verhältnis zu den dringenden, bedeutsamen Aufgaben stehen.

Mitteilung

Zweiter internationaler Hochschulkurs für Kartographie

Unter der Leitung von Prof. Dr. h. c. Ed. Imhof, Vorsteher des Kartographischen Institutes an der ETH, findet vom 7. März bis 30. April 1960 der zweite internationale Hochschulkurs für Kartographie an der ETH in Zürich und an der Eidg. Landestopographie in Wabern-Bern statt. Der Kurs bezweckt die Vermittlung wesentlicher Teile einer neuzeitlichen Kartographielehre. Zur Behandlung kommen die inhaltliche und graphische Gestaltung topographischer wie auch thematischer Karten (Spezialkarten), ferner Grundlagen und Hilfsmittel der modernen Kartenherstellungstechnik (kartographische Zeichnungs- und Reproduktionstechnik). Nicht behandelt werden die vermessungstechnische Landesoder Geländeaufnahme, die Kartennetze und sprachliche Fragen der Kartenbeschriftung.

Als Kursteilnehmer kommen in Frage: Akademisch geschulte Kartographen (Topographen, Photogrammeter, Ingenieurkartographen, kartographisch tätige Geographen u. a. m.), ferner leitende oder zur Leitung ausersehene praktisch tätige Kartographen ohne akademische Schulung. Besonders erwünscht ist der Besuch des Kurses durch Teilnehmer, die bereits über gewisse kartographische Erfahrungen und vor allem auch über kartenzeichnerisches Können verfügen.

Im Interesse eines möglichst fruchtbaren Unterrichts wird die Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.

Das Kursgeld beträgt pro Teilnehmer sFr. 700.—. Alle benötigten Materialien werden durch die Kursleitung kostenlos zur Verfügung gestellt

Alle den Kurs betreffenden Anfragen und die Anmeldungen sind zu richten an das Kartographische Institut der Eidg. Technischen Hochschule, Prof. Dr. E. Imhof, Leonhardstraße 33, Zürich. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 31. Dezember 1959 in Zürich sein.

Patentierung von Grundbuchgeometern Géomètres du registre foncier diplômés

Auf Grund der bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden.

Ensuite des examens subis, le diplôme de géomètre du registre foncier a été délivré à MM.